



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direktion für Gesundheit und Soziales
Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

Direktion für Gesundheit und Soziales GSD
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

—
Unser Zeichen: ACD/AG
E-Mail: gsd@fr.ch

An die Vernehmlassungsadressaten

Freiburg, 13. Oktober 2011

Revision des Gesetzes über die Familienzulagen – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Laut der neuen Verfassung des Kantons Freiburg muss jedes Kind von der Zulagenordnung des Staates profitieren können. Dies bedeutet, dass der Anspruch auf die Familienzulagen auf selbstständigerwerbende Eltern ausgedehnt werden muss. Vor Kurzem haben die Eidgenössischen Räte den gleichen Grundsatz auch im Bundesgesetz über die Familienzulagen eingeführt. Somit haben wir zwei triftige Gründe, das Kantonale Gesetz über die Familienzulagen (FZG) zu ändern.

Im Einvernehmen mit dem Staatsrat schickt die Direktion für Gesundheit und Soziales nun einen Vorentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen und den einschlägigen erläuternden Bericht in die Vernehmlassung. Sie finden die entsprechenden Unterlagen in der Beilage. Ebenfalls in der Beilage schicken wir Ihnen die aktuelle Version des Gesetzes mit den vorgeschlagenen Änderungen (rot markiert).

Bitte schicken Sie uns doch Ihre Anmerkungen bis zum 16. Januar 2012 an die folgende Adresse:

Direktion für Gesundheit und Soziales
Vernehmlassung FZG
Route des Cliniques 17
Postfach
1701 Freiburg

Ich danke Ihnen für Ihre wertvolle Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich.

Anne-Claude Demierre
Staatsrätin

Anhänge
—
erwähnt